

# Arm trotz Arbeit

Projektarbeit IT11

Staatl. Berufsschule II Traunstein



# Projektbericht

In der ersten Doppelstunde der Projektarbeit machten wir uns zunächst ein Bild über die Anforderungen des Projektes. Unsere Klasse setzte sich mit dem Thema auseinander und diskutierte die Thematik erst einmal, ohne darüber recherchiert zu haben.

Im nächsten Arbeitsschritt teilten wir die verschiedenen Aufgaben in der Klasse auf. Eine Gruppe beschäftigte sich mit den Ausgaben eines Ein-Personen-Haushalts, eine andere sammelte generelle Informationen zu Armut und Mindestlöhnen und eine dritte Gruppe suchte im Internet nach lokalen Politikern, die sich dieses Themas angenommen haben.

Anschließend wurde telefonisch ein Termin für einen Vortrag vereinbart.

Der Vortrag wurde von Hr. Haigermoser, einem engagierten Bezirksvorstandsmitglied der Gewerkschaft ver.di, gehalten. Zudem ist Hr. Haigermoser AfA-Kreisvorsitzender im Landkreis Traunstein und ehemaliger DBG-Kreisvorsitzender.

In der folgenden Doppelstunde hielt Hr. Haigermoser besagten Vortrag über das Thema „Mindestlohn“. Hr. H. arbeitete von uns ausgearbeitete Fragen ab und ging dabei näher auf das Thema ein.

In der letzten Doppelstunde wurden die einzeln bearbeiteten Arbeitsaufträge zusammengeführt und ein abschließendes klärendes Gespräch über den Verlauf des Projekts geführt.

# Definition / Erklärung

Als Niedriglohn-Job oder in der Amtssprache "Beschäftigung in der Gleitzone" genannt, ist ein Beschäftigungsverhältnis definiert, dessen monatliches Einkommen mehr als 400 Euro und weniger als 800 Euro beträgt. Im Gegensatz dazu sind die Ein-Euro-Jobs als Zusatzverdienst von Arbeitslosengeld 2-Empfängern und die Minijobs mit einem maximalen Einkommen von 400 Euro zu sehen. Anders als beim Minijob zahlen in dieser Gleitzone Arbeitnehmer und Arbeitgeber in die Sozialversicherung, ein dabei steigt der zu zahlende Beitrag des Arbeitnehmers an die Sozialversicherung linear von 16,60 Euro auf maximal 166,80 Euro, während der Arbeitgeber 21 % des Gehalts, also den vollen Arbeitgeberanteil, an die Sozialversicherung zahlt.

# Mindestlohn

- Die abnehmende Tarifbindung, tarifvertragliche Vereinbarungen auf niedrigem Niveau, die anwachsende Zahl von Vollzeitarbeitnehmern, die ergänzend auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, sowie entsprechende Regelungen in der Mehrzahl der europäischen Länder haben auch in Deutschland zu einer politischen und wissenschaftlichen Diskussion um einen gesetzlichen Mindestlohn geführt.

Was hierunter jeweils zu verstehen ist, welche Argumente Befürworter und Gegner von Mindestlöhnen ins Feld führen, wie die Situation in anderen Ländern ist und welche Wirkungen ein Mindestlohn entfalten könnte, ist Gegenstand dieses Abschnitts.

Ein gesetzlicher Mindestlohn definiert die Untergrenze der Bezahlung für abhängig Beschäftigte. Diese Untergrenze darf kein Arbeitgeber unterschreiten. Eine Mindestlohnregelung kann sich sowohl auf einen Stundensatz als auch auf einen Monatslohn bei Vollzeitbeschäftigung beziehen. Deutschland gehört innerhalb der europäischen Gemeinschaft zu einer Minderheit von Ländern, die keinen gesetzlichen Mindestlohn haben.



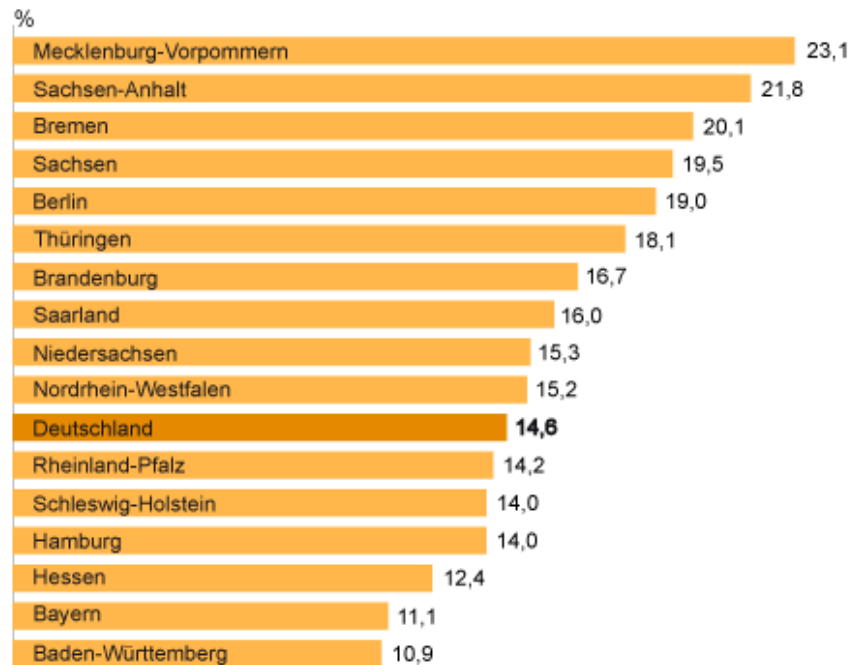
*In einigen Branchen, wie zum Beispiel der Gebäudereinigung, gibt es auch in Deutschland einen Mindestlohn.*

In fast allen europäischen Ländern gibt es mittlerweile einen gesetzlichen Mindestlohn. Über keine gesetzlichen Mindestlöhne verfügen in der EU Deutschland, Dänemark, Italien, Schweden, Finnland, Österreich und Zypern.

Außer Deutschland haben diese Länder jedoch andere, gleichwertige Regelungen oder eine sehr hohe Tarifbindung. Vor allem in den skandinavischen Staaten und in Österreich wird aufgrund des hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrades (über 80 Prozent) fast jeder Arbeitnehmer von tarifvertraglichen Regelungen erfasst. Die Höhe der Mindestlöhne differiert dabei stark. Deutliche Unterschiede gibt es insbesondere zwischen den "alten" und den "neuen" EU-Mitgliedsstaaten. Die höchsten Mindestlöhne haben Luxemburg, Frankreich und Irland.

### Armutsgefährdungsquoten nach Ländern (gemessen am Bundesmedian) 2009

Anteil an der Bevölkerung in Privathaushalten



Ergebnisse des Mikrozensus, Berechnungen durch IT.NRW

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

# Entwicklung der Mindestlöhne

- Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gibt es derzeit (Stand 1. Januar 2009, aktuell in der Tabelle) im:
- Bauhauptgewerbe: 9,00 € bis 12,85 €
- Dachdeckerhandwerk: 10,40 €
- Maler- und Lackiererhandwerk: 7,50 € bis 11,05 €
- Gebäudereinigung: 6,58 Euro in Ost- bzw. 8,15 Euro in Westdeutschland im Bereich Innen- und Unterhaltsreinigung, 7,84 Euro bis 8,34 Euro in Ost- bzw. 10,80 Euro in Westdeutschland im Bereich Glas- und Fassadenreinigung.
- Elektrohandwerk: 7,90 € im Osten, 9,40 € im Westen
- Briefdienstleister: 8,00 € bis 9,80 € (Ende April 2010 ausgelaufen, neuer Branchentarifvertrag erforderlich).
- Der Mindestlohn im Abbruch- und Abwrackgewerbe ist am 31. Dezember 2008 außer Kraft getreten. Er hatte bis dahin 9,10 € bis 11,96 € betragen.

Mit der Novellierung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 besteht durch die Aufnahme weiterer sechs Branchen in das Gesetz die Möglichkeit, tarifvertragliche Mindestlöhne für alle Arbeitnehmer verbindlich zu machen, sofern dies von den beteiligten Tarifvertragsparteien gemeinsam beantragt wird. Betroffen sind folgende Branchen:

- Pflegebranche (Altenpflege und häusliche Krankenpflege) seit 01.08.2010 in Kraft (8,50 Euro in den alten, 7,50 in den neuen Ländern)
- Sicherheitsdienstleistungen
- Bergbauspezialarbeiten im Steinkohlebergbau
- Wäschedienstleistungen im Objektkundengeschäft
- Versorgungs- und Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst

In der Entsorgungswirtschaft ist es zu einer Einigung auf einen Mindestlohn in Höhe 8,02 Euro gekommen. Die Tarifvertragsparteien in den übrigen Branchen müssen sich noch auf entsprechende Mindestlohtarifverträge einigen. Für die Pflegebranche tritt an die Stelle eines Tarifvertrags der Vorschlag einer Kommission, der neben den Gewerkschaften und den nicht-kirchlichen Arbeitgebern auch Vertreter der kirchlichen Pflegearbeitgeber und der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer angehören.

| <b>Mindestlöhne in Deutschland</b><br><b>Bereits verordnete Mindestlöhne</b>   |                     |                                |
|--|---------------------|--------------------------------|
| <b>Branche</b>   | <b>Beschäftigte</b> | <b>Löhne* in Euro pro Std.</b> |
| <b>Bauhauptgewerbe</b>   | 520.000             | 9,25 - 12,90                   |
| <b>Maler und Lackierer</b>   | 100.000             | 9,50 - 11,25                   |
| <b>Dachdecker</b>  | 84.000              | 10,60                          |
| <b>Gebäudereiniger</b>   | 830.000             | 6,83 - 11,13                   |
| <b>Bergbauspezialdienste</b>   | 2.500               | 11,17 - 12,41                  |
| <b>Großwäschereien</b>   | 28.000              | 6,36 - 7,51                    |
| <b>Entsorgungswirtschaft</b>   | 170.000             | 8,02                           |
| <b>Elektrohandwerk</b>   | 317.000             | 8,20 - 9,60                    |
| geplant:   |                     |                                |
| <b>Wach- und Sicherheitsgewerbe</b>  | 170.000             | 6,53 - 8,90                    |
| <b>Pflegedienste</b>   | 600.000             | 7,50 - 8,50                    |
| *geltender oder geplanter Mindestlohn; umfassen regionale Differenzierungen und/oder Erhöhungen während der Laufzeit |                     |                                |
| Quelle: Handelsblatt/Tagesspiegel vom 21.05.2010   |                     |                                |





# Interview mit Herrn Haigermoser

## **Gibt es Argumente „für“ Mindestlöhne?**

- Wir brauchen Mindestlöhne und Lohndumping zu verhindern, zu Vermeiden von Armut, zur Finanzierung unseres Sozialstaats, zur Finanzierbarkeit unserer Gesundheitssysteme, auch die mangelhafte Binnennachfrage würde durch den Mindestlohn gestärkt. Wir brauchen Mindestlohn um unsere Sozialstandards erhalten zu können.

## **Gibt es Argumente „gegen“ Mindestlöhne?**

- Manche Gewerkschaften sehen Tarifautonomie gefährdet, kein Mindestlohn, ist für mich auch vorstellbar, wenn es ein Anrecht auf ein bestimmtes „pro Kopf-Einkommen“ gibt, (Nicht-Berufstätige haben vom Mindestlohn keine nutzen)

## **Wie groß ist das Niedriglohn-Problem wirklich? Bieten Niedriglöhne nicht auch Chancen?**

- Es ist ein riesengroßes Problem: Regelarbeitsplätze gehen dadurch verloren, (bedeutet: bisher Vollbeschäftigt und unbefristet) Es gibt vermehrt Teilzeitarbeitsplätze, dadurch Ausdehnung von Armut (besonders ein Frauenproblem, oft nur Teilzeit und geringer Lohn)  
Ich kann keine Chancen sehen!

## **Ist ein Kombilohn nicht besser zur Bekämpfung von Niedriglöhnen geeignet als ein Mindestlohn?**

- Kombilohn bedeutet immer, dass sich die Gesellschaft bei den Löhnen einbringen muss (Missbrauchsmöglichkeit). Wir brauchen eine Regelung, in der Unternehmen selbstständig für die Entlohnung sorgen.

## **Gefährdet ein gesetzlicher Mindestlohn die Tarifautonomie?**

- Nein, die Gestaltungsmöglichkeit bleibt trotzdem erhalten.

## **Woran kann sich die Höhe eines gesetzlichen Mindestlohnes orientieren?**

- Sie sollten sich an der Armutsgrenze orientieren, am Durchschnittseinkommen, aber auch am durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt.

## **Wie kann es sein, dass ein Arbeiter weniger verdient als ein HartzIV-Empfänger?**

- Ist leider unser Alltagsgeschäft, (Beispielregelung) Leiharbeiter, niedriger Stundenlohn 400-Euro-Basis (Bedeutung: Was ist ein HartzIV Empfänger?)

## **Ist es sinnvoll, einen Nebenjob zu haben bzw. kann es sein, dass ein Nebenjob zum „Überleben“ nötig ist?**

- Oft Überlebensnotwendig, also wenn nicht für zusätzliche Konsumgüter, in verschiedenen Berufssparten schon seit Jahrzehnten notwendig, weil z.B. wirtschaftliche Grundsätze des eigenen, ursprünglichen Unternehmens, dies notwendig machen. Weil, nur Teilzeit, geringer Stundenlohn, keine Mehrarbeitsvergütung.

## **Lohnvergleich zu anderen Ländern (eher schwierig)**

- Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Belgien, Luxemburg und Irland haben aktuelle Mindestlöhne von knapp 8 bis 9 € und gegenüber 2006 Erhöhungen zwischen 1,9% und 8,8% umgesetzt.

Darum unsere Einstiegsforderungen 7,50€; (8,50€ aktuell) die dann schrittweise auf 9€ anzuheben wäre. Schauen wir uns die neuen EU-Mitgliedsstaaten im Osten an:

Auch da gibt es gesetzliche Mindestlöhne. Sie sind aus unserer Sicht zwar nicht allzu hoch, zwischen 3,80€ und z.B. Bulgarien 0,65€. Aber sie sind in der Lage, die Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Umbaus abzufedern.

# Vortrag von Herrn Haigermoser



# Quellen

- [www.Google.de](http://www.Google.de)
- [www.Wikipedia.de](http://www.Wikipedia.de)
- [www.schuelerwettbewerb.de](http://www.schuelerwettbewerb.de)
- Eigenwissen
- Handout von Herrn Helmut Haigermoser